

Seminar und Exkursion

„Arbeitnehmer und Beschäftigte – Wen schützt das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht“

Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem arbeitsrechtlichen Begriff des Arbeitnehmers und dem sozialversicherungsrechtlichen Begriff des Beschäftigten prägen seit jeher die Diskussion. Das Thema „Wen schützt das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht – empfiehlt sich eine Neuausrichtung seines Anwendungsbereichs?“ behandelt damit eine der Grundsatzfragen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts, mit der sich aktuell die Abteilung Arbeits- und Sozialrecht des 74. Deutschen Juristentages (DJT) in Stuttgart (25.-27.9.2024) beschäftigt.

Im Rahmen des Schwerpunkts ASR wollen wir im Seminar die Diskussion um Abgrenzung und Zukunft von Arbeitnehmer- und Beschäftigtenbegriff aufnehmen. Es kann ein Leistungsnachweis nach § 31 II Nr. 2 oder Nr. 5 PO erworben werden.

Verbunden mit dem Seminar ist die Möglichkeit der Teilnahme am 74. DJT in Stuttgart. Das Programm des DJT beinhaltet eine Einführungsveranstaltung für die teilnehmenden Seminargruppen, die Teilnahme an der Sitzung der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht und am Rahmenprogramm (z.B. Law and Order-Party).

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 10 Personen begrenzt. Sofern mehr Anmeldungen erfolgen, entscheidet über die Teilnahme das Los.

Vorbereitung: 9.4.2024, 14.00 s.t. (IGMR-Bibliothek, Bauteil A, 2. Etage)

Anmeldeschluss: 11.4.2024 (per E-Mail an: angie.schneider@uni-bremen.de)

Mögliche Themen (u.a.):

- Historische Entwicklung und Ziele des divergierenden Statusverständnisses
- Der Begriff des Arbeitnehmers im Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht
- Das Statusfeststellungsverfahren im Sozialversicherungsrecht
- Der Einfluss der digitalen Arbeitswelt auf die Statusbestimmung
- Divergenzen in der Rechtsprechung der Arbeits- und Sozialgerichte
- Wirksamkeit und Rechtsfolgen von Statusvereinbarungen
- Europäischer Arbeitnehmerbegriff und deutsches Begriffsverständnis